

Titel der Drucksache:
**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des
 Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb**

Drucksache	0118/26
Stadtrat	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.04.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	29.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 60.590.205,37 Euro und einem Jahresgewinn von 1.755.205,81 Euro wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn des Jahres 2024 von 1.755.205,81 Euro wird gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

03

Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2024 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 Euro in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

04

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

05

Dem Oberbürgermeister Herrn Andreas Bausewein wird für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024 Entlastung erteilt.

06

Dem Oberbürgermeister Herrn Andreas Horn wird für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.

07

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2025 wird die BBH AG, Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

09.04.2026, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis
 Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024
 Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

* Anlagen 1 bis 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb und Stadtrat

Sachverhalt
 Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0178/24 vom 07.05.2025 erteilte die Werkleitung der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB) zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgesetz (HGrG).

Im Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ESB. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Lage des Eigenbetriebes sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen. Mit Datum vom 23.01.2026 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 18 Abs. 1 und 4 der Eigenbetriebsatzung des ESB ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen sowie im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr, hier 31.12.2025, festzustellen und über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters sowie die Ergebnisverwendung zu beschließen. Als Grund für die verspätete Vorlage werden von der Werkleitung mehrere Sachverhalte angeführt. So führte die Umstellung der Buchhaltungssoftware in Verbindung mit einer dadurch notwendig gewordenen neuen Strukturierung von Arbeitsprozessen zu einer Verzögerung. Hinzu kamen im Wirtschaftsjahr 2025 unbesetzte Stellen im ESB sowie krankheitsbedingte Ausfälle auf Seiten des ESB und des Prüfungsteams.

Zum 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme des ESB 60.590 TEUR (Vorj. 56.607 TEUR). Insgesamt schließt der ESB das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von 1.755 TEUR (Vorj. 1.225 TEUR). Geplant war ein Ergebnis von -190 TEUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2024 gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Insgesamt erwirtschaftete der ESB im Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 3.508 TEUR (Vorj. 3.458 TEUR). Diese liegen auf dem Niveau des Vorjahres, jedoch unter dem Planansatz von 3.815 TEUR. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Entgelte Schulsport, Benutzungsentgelte, Erstattungen für Familienpass, Mieten und Pachten, Erstattung Betriebskosten und Pacht aus Werbeflächen zusammen.

Die Zuwendungen zur Aufwandsdeckung aus dem städtischen Haushalt belaufen sich auf 15.838 TEUR (Vorj. 15.412 TEUR).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Materialaufwand um 779 TEUR auf 12.533 TEUR (Vorj. 13.311 TEUR). Die Abweichung des Materialaufwands vom Planwert (13.963 TEUR) begründet sich hauptsächlich durch geringere Medienkosten als zum Planungszeitpunkt angenommen. Aufgrund der planmäßigen Tarifsteigerungen gemäß dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst erhöhte sich der Personalaufwand auf 4.899 TEUR (Vorj. 4.517 TEUR). Aufgrund unbesetzter Stellen und verzögerter Nachbesetzung liegen die Personalaufwendungen jedoch um 93 TEUR unter dem Planansatz. Im Wirtschaftsjahr 2024 beschäftigte der ESB durchschnittlich 81 (Vorj. 83) Mitarbeiter.

Im Wirtschaftsjahr 2024 investierte der ESB 2.664 TEUR (Vorj. 2.514 TEUR). Die Investitionen betrafen Ausrüstungsgegenstände, Pflege- und Transporttechnik, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Zu den begonnenen Investitions- und Baumaßnahmen zählen u. a. die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes mit angeschlossenem Bürger- und Jugendhaus auf der Sportanlage Windischholzhausen, die Neugestaltung des Sportplatzgeländes der Sportanlage Cyriaksgebreye, die Sanierung der Turnhalle am Flughafen sowie bauvorbereitende Maßnahmen für die Sanierung der Sportplatzanlage in der Grubenstraße.

Im Berichtsjahr konnte der ESB jederzeit termingerecht seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Im Wesentlichen erfolgt die Finanzierung des ESB durch Zuschüsse der LHE, welche für planmäßig nicht gedeckte Aufwendungen des Eigenbetriebes, insbesondere infolge der unentgeltlichen Bereitstellung von Sportanlagen für den Vereinssport gemäß Thüringer Sportfördergesetz sowie zur Finanzierung des Leistungsvertrages Bäder, gewährt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie

des Lageberichtes 2025 soll die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt werden. Die BBH AG prüft den Eigenbetrieb damit zum fünften Mal in Folge.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.